



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 21-025-2020

Ziffer 8 der Tagesordnung  
UT-02-2020

Dezernat 2  
Straßenamt  
Gunnar Volz

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 08.07.2020

**K 7559 Otterswang, Brücke über die Schussen; Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung zum Ersatzneubau der Brücke über die Schussen bei Otterswang im Zuge der K 7559 wird genehmigt;
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Die K 7559 verbindet die beiden Ortsteile Otterswang und Laimbach (Stadt Bad Schussenried). Etwa 500 Meter östlich des Bahnübergangs liegt die Brücke der K 7559 über die Schussen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2018 dem Gesamtkonzept zum stufenweisen Ausbau der Straße zugestimmt. Die Planung zum Umbau des Bahnübergangs Bad Schussenried I bei Otterswang wurde genehmigt (Bauabschnitt 1).

In einem nächsten Schritt soll nun ein Ersatzneubau der Brücke über die Schussen errichtet werden. Bei der im Jahr 1961 erstellten Brücke handelt es sich um eine Einfeld-Plattenbrücke aus Stahlbeton. Das Bauwerk hat eine Gesamtlänge von 7,10 Metern und eine Gesamtbreite von sieben Metern. Die Lage der Brücke kann dem beigefügten Übersichtsblatt (Anlage 1) entnommen werden.

Aufgrund des vorhandenen Tragwerks wurde die Brücke in die Brückenklasse 30/30 eingestuft. Das bedeutet, die Brücke ist für einen Begegnungsverkehr Lkw/Lkw – unabhängig von der unzureichenden Fahrbahnbreite – auch aus statischen Gründen nicht ausgelegt. Bei der letzten Brückenhauptprüfung in 2018 wurde die Brücke mit der Zustandsnote 2,7 bewertet. Eine aktuell durchgeführte vertiefende Schadensanalyse hat ergeben, dass die Mindestbetondeckung am Überbau, am Kragarm sowie an der Brückenkappe nicht eingehalten wird. Zudem ist eine Karbonatisierung eingetreten und es muss davon ausgegangen werden, dass der betonspezifische Korrosionsschutz der Bewehrung großflächig nicht mehr gegeben ist. Somit wären aufwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um das Brückenbauwerk angemessen instand zu setzen. Allerdings könnte mit der Instandsetzung das Tragfähigkeitsdefizit nicht beseitigt werden. Auch wäre die Restnutzungsdauer der Brücke wesentlich kürzer als bei einem Neubau. Bilder, welche die Schäden verdeutlichen, können der Anlage 2 entnommen werden.

Im Zuge eines Ersatzneubaus wird die Brückenbreite vergrößert und das Tragwerkdefizit beseitigt, sodass das Bauwerk uneingeschränkt befahrbar ist. Zudem kann auf der Brückenkappe ein Geh- und Radweg berücksichtigt werden, was bei einer Instandsetzung nicht möglich wäre. Mit dem ab 2021 geplanten Bau eines Geh- und Radwegs entlang der K 7559 kann somit der Lückenschluss zwischen Otterswang und Laimbach durchgängig realisiert werden.

### 2. Vorstellung der Planung

Die Lage und Höhe der neuen Brücke orientiert sich an der zu ersetzenden Brücke. Das Bauwerk ist als Stahlbetonrahmen mit angehängten Parallelfügeln vorgesehen. Der Rahmen wird auf Ortbetonbohrpfählen Ø 88 cm gegründet.

Die neue Brücke ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 Metern geplant. Auf der Nordseite hat die Kappe eine Breite von 2,05 Meter, ein Füllstabgeländer mit einem Meter Höhe und eine Leitplanke. Damit bleibt ein Notgehweg von zirka 1,10 Metern auf der Nordseite. Auf der Südseite hat die Kappe eine Breite von 3,75 Meter mit einer Geländerhöhe von 1,30 Meter sowie eine Leitplanke. Damit ergibt sich auf der Südseite ein Geh- und Radweg mit einer Breite von zirka 2,75 Metern. Die lichte Weite des Bauwerks ist wie bei der bestehenden Brücke mit 4,50 Meter vorgesehen.

Durch den Ersatzneubau wird das Ziel einer dauerhaften und standsicheren Brücke und somit eines verkehrssicheren Verkehrswegs erreicht.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

### 3. Zuwendung nach der VwV Kommunaler Sanierungsfond Brücken

Im Jahr 2018 wurde für die Maßnahme ein Antrag zur Aufnahme in das Programm Kommunaler Sanierungsfonds Brücken gestellt. Das Projekt fand 2018 keine Berücksichtigung. Aufgrund gestiegener Preise bei Brückensanierungen und -neubauten wurde der ursprüngliche Kostenansatz geprüft und die Antragsunterlagen nochmals im April 2019 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Im Oktober 2019 wurde dem Landkreis durch das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass für den Ersatzneubau eine Zuwendung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gewährt werden kann. Die Förderung erfolgt als Festbetrag in Höhe von 114.000 Euro. Der Neubau des Radwegs entlang der K 7559 und die damit verbundene Verbreiterung der Brücke über die Schussen ist nicht Bestandteil dieser Fördermaßnahme. Für die Berechnung der Zuwendung wurde ausschließlich die Erneuerung des Bestandsbauwerkes (Fiktivberechnung) berücksichtigt.

### 4. Ausführung

Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2021 geplant. Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme ist noch in 2020 vorgesehen. Unter der Annahme einer Vergabe zum Jahreswechsel 2020/2021 soll die Winterpause seitens der Baufirma zur Vorbereitung der Bauarbeiten genutzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass unter diesen Rahmenbedingungen ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann. Der Baubeginn ist witterungsabhängig für April 2021 eingeplant, die Abbrucharbeiten könnten bereits im Februar/ März zur Ausführung kommen. Mit der Baufertigstellung wird im Herbst 2021 gerechnet.

Die Kreisstraße K 7559 wird während der Bauarbeiten voll gesperrt. Es besteht eine Umleitungsmöglichkeit über die L 284 – L 275 Bad Schussenried/Kürnbach.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Brückenbaumaßnahme einschließlich Planung setzen sich wie folgt zusammen:

Planung (inklusive Bestandsvermessung, Betonuntersuchung)	34.000,00 €
Ersatzneubau (inklusive örtliche Bauüberwachung)	453.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>487.000,00 €</b>
Einnahmen Sanierungsfond	114.000,00 €
Nettoanteil Landkreis	373.000,00 €

Die Planungskosten wurden über bereitgestellte Mittel in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 finanziert. Im Haushalt 2020 sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 Bauausgaben von 455.000 Euro eingestellt und eine Zuwendung von zirka 100.000 Euro vorgesehen. Die vom Land genehmigte Zuwendung liegt somit um rund 14.000 Euro über dem ursprünglich kalkulierten Ansatz. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigung.

#### Anlagen:

- Übersichtsblatt (Anlage 1, öffentlich)
- Schadensbilder (Anlage 2, öffentlich)